



An den Grossen Rat

19.5517.03

PD/P195517

Basel, 6. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2024

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend «Einführung der Volksanregung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den nachstehenden Anzug Beda Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grossen Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeci, Balz Herter»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Aufgrund des Schreibens des Regierungsrats vom 9. Februar 2022 hat der Grosse Rat den Anzug mit Beschluss vom 16. März 2022 stehen lassen mit Frist bis am 16. März 2024.

1. Ausgangslage

Seit dem letzten Bericht vom 9. Februar 2022 hat sich die Situation nur wenig verändert. Nach wie vor sind die folgenden Motionen hängig, die auf eine Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts abzielen:

- Stimmrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht (Nr. 19.5500)¹,
- Aktives Stimm- und Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren (Nr. 19.5161)² und
- politische Rechte für Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen (Nr. 21.5475)³.

Die genannten Motionen betreffen die Voraussetzungen des Stimmrechts. Sie zielen allesamt auf die Anpassung von § 40 Abs. 1 Kantonsverfassung ab. Sie sind deshalb koordiniert, das heisst vorliegend nacheinander, zu behandeln. Alle Motionen sind noch in Bearbeitung. Der Ratschlag zu einer Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (22.0859.01/19.5500) wird aktuell von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beraten.

Der vorliegende Anzug betreffend «Einführung der Volksanregung» verlangt die Prüfung der Ausgestaltung eines neuen Instruments der politischen Mitwirkung. Bereits im Bericht vom 9. Februar 2022 hat der Regierungsrat festgehalten, dass für dieses neue Instrument eine Ergänzung der Kantonsverfassung erforderlich wäre. Weitere Prüfungen und die Berichterstattung dazu sind erst sinnvoll, wenn die Situation in Bezug auf die aktuell hängigen Motionen zu den Voraussetzungen des Stimm- und Wahlrechts geklärt ist und die entsprechenden obligatorischen Verfassungsabstimmungen stattgefunden haben. Das gilt zumindest für die Abstimmungen über das Stimmrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht und zur Einführung des Stimmrechtsalters 16.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend «Einführung der Volksanregung» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner/innen ohne Schweizer Bürgerrecht (Nr. 19.5500).

² Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige (Nr. 19.5161).

³ Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung (Nr. 21.5475).